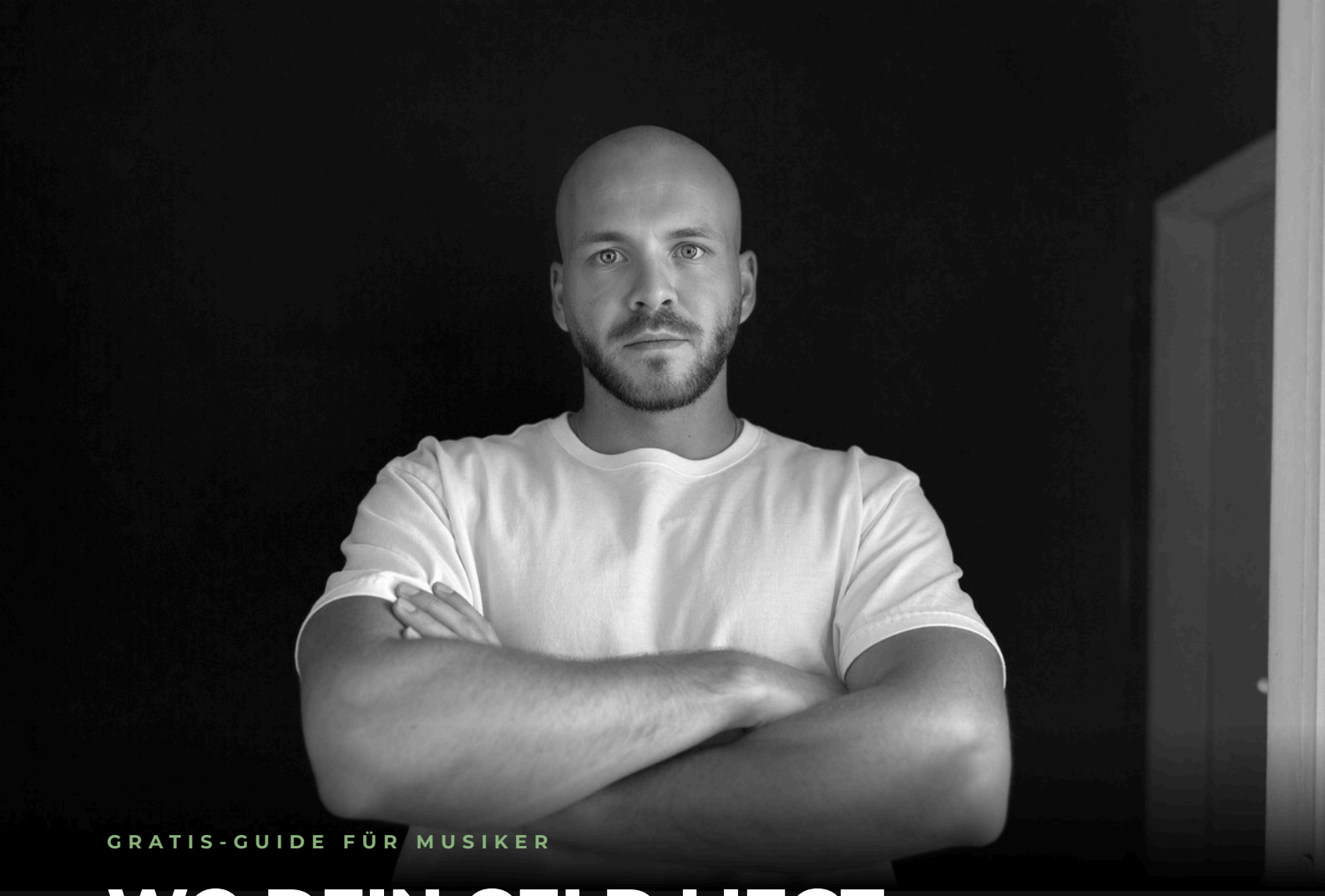


GRATIS-GUIDE FÜR MUSIKER

WO DEIN GELD LIEGT

GEMA, GVL, Distributor und Verlag einfach erklärt, damit du weißt, wo du deine Songs anmelden musst.

- Die 4 Geldtöpfe eines Songs auf einen Blick
- Wo du dich anmeldest und was es kostet
- Extra-Teil für Producer und Split Sheets
- Abhakliste, damit du nichts vergisst

VON CHRISTIAN · @CHRISTIANCREATIS · STAND OKTOBER 2026

EIN SONG HAT ZWEI SEITEN

Stell dir vor, dein Song ist ein Rezept. Die Aufnahme ist der fertige Kuchen. Beides hat eigene Rechte, und beides bringt eigenes Geld.

Seite A — der Song selbst

- Wer die Musik erfindet, ist **Komponist**. Wer den Text schreibt, ist **Textdichter**.
- Beide sind **Urheber**. Das heißt, sie haben den Song erschaffen.
- Dein Song ist automatisch geschützt, sobald es ihn gibt. Dafür musst du nichts anmelden.
- Das Geld für den Song sammelt die **GEMA** ein. Ein **Musikverlag** kann dabei helfen.

Seite B — die Aufnahme

- Die fertige Aufnahme heißt **Master**.
- Wer auf der Aufnahme singt, rappt oder spielt, ist **Interpret**. Das gilt auch, wenn du nur Gast auf einem Song bist.
- Wer die Aufnahme herstellt, ist **Tonträgerhersteller**. Das ist ein Label oder du selbst.
- Interpreten und Hersteller haben eigene Rechte, die **Leistungsschutzrechte**. Zuständig ist die **GVL**.
- Das Streaming-Geld für die Aufnahme kommt über deinen **Distributor** oder dein **Label**.

> **MERKE**
> Wer singt, ist nicht automatisch Urheber. Urheber bist du nur, wenn du Musik oder Text mit erschaffen hast.

DIE 4 GELDTÖPFE EINES SONGS

TOPF	WOFÜR	WER ZAHLT	WO ANMELDEN
1 GEMA	Musik und Text. Konzerte, Radio, TV, Streaming, YouTube, TikTok, Clubs, Musik im Laden	Die GEMA. Sie sammelt bei Veranstaltern, Sendern und Plattformen ein	Mitglied werden auf gema.de, Songs im Onlineportal anmelden
2 GVL	Stimme, Spiel und Aufnahme. Vor allem Radio und TV, dazu Bars, Cafés und Privatkopie-Abgaben	Die GVL	Kostenloser Vertrag auf gvl.de, dann melden in meine.gvl oder label.gvl
3 Distributor oder Label	Die Aufnahme bei Streams	Spotify zum Beispiel zahlt an Distributor oder Label. Die zahlen dich nach eurem Vertrag	Konto beim Distributor oder Vertrag mit dem Label
4 Musikverlag (freiwillig)	Betreuung deiner Songs, zum Beispiel Lizenzen für Film, Werbung, Games	Die GEMA zahlt dem Verlag seinen Anteil. Was du bekommst, regelt euer Vertrag	Verlagsvertrag. Der Verlag meldet deine Songs bei der GEMA an

> **MERKE**
>
> Die GEMA zahlt nicht für die Aufnahme. Die GVL zahlt nicht für Streams auf Spotify und Co. Du brauchst deshalb mehrere Anmeldungen.

TOPF 1 — GEMA, MITGLIED WERDEN

Die GEMA sammelt Geld ein, wenn Songs öffentlich genutzt werden. Dieses Geld heißt **Tantiemen**. Sie verteilt es an Komponisten, Textdichter und Verlage.

Wer kann Mitglied werden?

- Komponisten, Textdichter und Musikverlage.
- Nur einzelne Personen. Eine Band kann nicht Mitglied werden. Jeder, der mitschreibt, stellt einen eigenen Antrag.
- Wer nur singt oder spielt, kann nicht GEMA-Mitglied werden. Dafür ist die GVL da.

Was kostet es?

- Einmalige Aufnahmegebühr 90 € plus Umsatzsteuer, also 107,10 €.
- Wirst du im Jahr deines Antrags 30 oder bist jünger, fällt die Aufnahmegebühr weg.
- Jahresbeitrag 50 €.

So wirst du Mitglied

- [] Mit dem **Liveregler** auf gema.de prüfen, ob es sich für dich lohnt
- [] Antrag online stellen
- [] Den **Berechtigungsvertrag** unterschreiben und bezahlen

> ACHTUNG
> Als Mitglied gibst du deine Rechte an die GEMA. Dann braucht auch dein eigenes Konzert oder deine selbst gepresste CD eine GEMA-Lizenz. Ohne regelmäßige Nutzung kann die Mitgliedschaft mehr kosten, als sie bringt. Das sagt die GEMA selbst.

TOPF 1 — GEMA, SONGS ANMELDEN

Ein Song heißt bei der GEMA **Werk**. Bezahlt wird nur, was angemeldet ist.

- [] Im GEMA Onlineportal unter „Werkanmeldung“, dann „Originalwerk“
- [] **Alle** Urheber eintragen, auch die ohne GEMA-Mitgliedschaft
- [] Den Verlag eintragen, falls es einen gibt
- [] Bei Songs auf Streaming-Diensten Interpret und **ISRC** angeben. Das ist die Nummer deiner Aufnahme, du bekommst sie von Label oder Distributor
- [] Bestätigen, dass dein Song nicht nur mit KI gemacht wurde
- [] Spätestens am **Tag der Veröffentlichung** anmelden

Wofür die GEMA zahlt

- Konzerte und Festivals
- Radio und Fernsehen
- Streaming und Downloads
- YouTube, TikTok und andere Plattformen
- Clubs und Diskotheken
- Musik im Supermarkt oder beim Friseur
- Nutzung im Ausland, über Partner auf der ganzen Welt

TOPF 1 — STREAMING, LIVE UND CLUBS

So läuft Streaming bei der GEMA

- Dienste wie Spotify melden der GEMA, welche Songs wie oft gehört wurden.
- Die GEMA vergleicht das mit ihrer Song-Datenbank. Passt alles, zahlt sie aus, beim Streaming viermal im Jahr.
- Die letzte Frist ist einen Monat nach dem Monat, in dem gestreamt wurde. Darum schon vor dem Release anmelden.

Live spielen und die Setlist

- Die **Setlist** ist die Liste der gespielten Songs. Ohne Setlist kann die GEMA kein Live-Geld verteilen.
- Eigentlich reicht der Veranstalter sie ein, spätestens 6 Wochen nach dem Konzert.
- Als Mitglied kannst du sie selbst einreichen, im Onlineportal unter „Meine Setlists“. Das geht auch für Auftritte im Ausland.
- Letzte Frist ist der **31. März des nächsten Jahres**. Außerdem muss der Veranstalter das Konzert bei der GEMA angemeldet und bezahlt haben.

Clubs

In Clubs gibt es in der Regel keine Setlists. Die GEMA misst mit Geräten an vielen DJ-Pulten, was läuft. Lade deshalb deine Songs als **Soundfile** im Onlineportal hoch.

> TIPP
> Als neues Mitglied bekommst du deine erste Ausschüttung im Jahr nach deinem Start.

TOPF 2 — GVL

Die GVL ist für alle da, die auf einer Aufnahme singen, rappen oder spielen, und für alle, die Aufnahmen herstellen.

Wofür die GVL zahlt

- Wenn deine Aufnahme im Radio oder Fernsehen läuft. Das ist der wichtigste Punkt.
- Für Musik in Bars und Cafés.
- Für Abgaben auf Handys und Speicher (Privatkopie).
- **Nicht** für Streams auf Spotify und Co.

So meldest du dich an

- [] Den **Wahrnehmungsvertrag** auf gvl.de abschließen. Er ist kostenlos
- [] Bringst du deine Musik ohne Label raus? Dann **zwei** Verträge, als Künstler und als Hersteller
- [] Als Künstler im Portal **meine.gvl** melden, auf welchen Aufnahmen du mitgemacht hast
- [] Als Hersteller jeden Track in **label.gvl** melden. Dazu bekommst du einen **Labelcode**

Gesendete Songs tauchen erst im Frühjahr des nächsten Jahres in meine.gvl auf. Die GVL zahlt in mehreren Teilen über mehrere Jahre. Du kannst gleichzeitig GEMA-Mitglied und bei der GVL sein.

TOPF 3 — DISTRIBUTOR

Ein **Distributor** bringt deine Aufnahme zu Spotify und anderen Diensten.

- Spotify zahlt das Geld für die **Aufnahme** an deinen Distributor oder dein Label. Die zahlen dich nach eurem Vertrag aus.
- Das Geld für **Musik und Text** zahlt Spotify an Verlage und Verwertungsgesellschaften wie die GEMA, nicht an deinen Distributor.
- Bei Spotify bringt ein Track erst ab 1.000 Streams in 12 Monaten Geld für die Aufnahme.

> ACHTUNG
> Viele Distributoren haben Gebühren oder Mindestbeträge fürs Auszahlen. Lies das in deinem Vertrag nach.

TOPF 4 — MUSIKVERLAG

- Ein Verlag verwaltet die Rechte an deinen Songs und vergibt Lizenzen.
- Er versucht, deine Songs unterzubringen, zum Beispiel in Film, Werbung oder Games.
- Er meldet deine Songs bei der GEMA an.

Bei der GEMA bekommt der Verlag einen festen Teil von deinem Anteil. Beim Aufführungs- und Senderecht (live, Radio, TV, Abruf im Netz) sind es **33,33 %**. Beim Vervielfältigungsrecht (zum Beispiel CD) sind es **40 %**.

> BRAUCHST DU EINEN VERLAG?
> Für die GEMA nicht. Du kannst allein Mitglied werden und deine Songs selbst anmelden. Ein Verlag kann bei Lizenzen und Platzierungen helfen, dafür gibst du einen Teil deines GEMA-Geldes ab. Lies den Vertrag genau.

FÜR PRODUCER UND SPLIT SHEETS

Wann bist du als Producer Urheber?

- Hast du die Musik des Songs mit erschaffen, bist du Komponist und damit Urheber. Dann gehörst du in die GEMA-Anmeldung.
- Das Gesetz schützt nur „persönliche geistige Schöpfungen“. Es geht um die kreative Idee, nicht um die Technik. Im Zweifel frag die GEMA.
- Habt ihr den Song zusammen erschaffen, seid ihr **Miturheber**. Damit du selbst GEMA-Geld bekommst, musst du Mitglied sein.
- Bei der GVL gibt es die Rolle „künstlerischer Produzent“. Die zählt nur, wenn du andere bei der Aufnahme anleitest. Spielst oder programmierst du alles selbst, meldest du dich als Musiker.

Das Split Sheet

- Ein **Split Sheet** hält fest, wer wie viel Prozent am Song hat.
- Die GEMA hat dafür eine Vorlage auf gema.de.
- Füllt es im Studio aus, solange alle da sind. Alle unterschreiben.
- Alle Komponisten zusammen ergeben 100 %, alle Textdichter zusammen auch.
- Das Split Sheet schickst du nicht an die GEMA. Es ist für euch. Die Prozente trägst du danach bei der Anmeldung ein.

> **TIPP**
> Tragt ihr bei der Anmeldung keine Prozente ein, teilt die GEMA nach ihren festen Regeln auf. Das passt nicht immer zu dem, was ihr im Studio gemeint habt. Das Split Sheet beugt Streit vor.

TYPISCHE FEHLER

- [] **Song nicht angemeldet.** Die GEMA zahlt nur für angemeldete Songs
- [] **Anteile nicht abgesprochen.** Ohne Prozente teilt die GEMA nach festen Regeln auf
- [] **Falsche Schreibweise.** Titel und Interpret genau wie beim Release schreiben, ISRC angeben
- [] **Live-Auftritte nicht gemeldet.** Ohne Setlist gibt es kein Live-Geld
- [] **GVL vergessen.** Wer singt, rappt oder spielt, braucht die GVL. Sie kostet nichts

Fehler entdeckt? Bei der GEMA kannst du online **reklamieren**, also Einspruch einlegen. Achte auf die Fristen.

FÜR SPÄTER

- **YouTube Content ID** findet deine Aufnahme in fremden Videos. Das geht nur mit exklusiven Rechten. Ein geleaster Beat darf nicht rein.
- **Leistungsschutzrechte im Ausland.** Läuft deine Aufnahme im Ausland im Radio, kann die GVL auch dort Geld holen. Die Länder wählst du im GVL-Vertrag.
- **Publishing-Administrator.** Eine Firma, die Verwaltungsarbeit eines Verlags für dich übernimmt.

HAST DU ALLES ANGEMELDET?

GEMA

- [] Mitglied (jede schreibende Person einzeln)
- [] Jeder Song spätestens am Release-Tag angemeldet
- [] Alle Urheber eingetragen, auch Nichtmitglieder
- [] Interpret und ISRC angegeben
- [] Setlists aller Konzerte eingereicht (bis 31. März des nächsten Jahres)
- [] Soundfiles hochgeladen (für Clubs)
- [] In der Repertoiresuche geprüft, ob alles stimmt

GVL

- [] Vertrag als Künstler
- [] Vertrag als Hersteller, wenn du ohne Label veröffentlichst
- [] Mitwirkungen in meine.gvl gemeldet
- [] Tracks in label.gvl gemeldet (als Hersteller)

Distributor und Team

- [] ISRC für jeden Track notiert
- [] Gebühren und Auszahlung im Distributor-Vertrag gelesen
- [] Split Sheet für jeden Song, von allen unterschrieben
- [] Verlagsvertrag verstanden (falls du einen hast)

> **AKTUELL IM HERBST 2026**
> GEMA-Antrag bis 31. Oktober, dann startet die Mitgliedschaft noch 2026.



MEHR DAVON?

@christiancreatis

CHRISTIAN · PRODUCER

Jeden Tag ein Musikbusiness-Tipp, den du sofort umsetzen kannst.

Alle Guides gibt es gratis als PDF auf **christiancreatis.com/guides**, der Link steht in meiner Instagram-Bio.

RELEASE
Release-Checkliste

VERTRAG
Vertrags-Check

STUDIO
Studio-Tricks

Stand Oktober 2026, ohne Gewähr. Keine Rechts- oder Steuerberatung. Details auf gema.de und gvl.de prüfen.